

INHALT

Immobilientag am 26. September 2025
..... Seite 1-3

Spitz auf Knopf – Kolumne von Georg Gafron: Die Stärke des Friedrich Merz
..... Seite 4

Seminare

Wenderoth. Mietpreisbremse und Vertragsgestaltung
..... Seite 2



Mit Thomas Gottschalk & Karina Franca Lehfeldt im Hingucker-Look – doch alle schauen nur auf ihre Schuhe

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Journalistin Hannah Borchert von BUNTE.de

Sie strahlen nur so um die Wette: Thomas Gottschalk, Franca Lehfeldt, Nora French und Karina Mroß zeigen sich gemeinsam bei einem Event in Berlin.

Am 26. September dreht sich für Franca Lehfeldt (36), Thomas Gottschalk (75) und dessen Ehefrau Karina Mroß alles um Immobilien. Alle drei kommen für den RDM-Immobilientag 2025 in Berlin zusammen und posieren im Anschluss für ein gemeinsames Foto mit Health Coach Nora French. Alle vier lächeln fröhlich in die Kamera, der elegante Look von Christian Lindners (46) Ehefrau fällt dabei besonders ins Auge.

Franca Lehfeldts funkelnde Schuhe werden zum Hingucker

Die ehemalige Journalistin trägt einen burgunderroten Look, bestehend aus



IMPRESSUM

RDM KOMPAKT
Informationsbeilage des
Ring Deutscher Makler
Landesverband Berlin und Brandenburg e.V.
Potsdamer Straße 143
10783 Berlin
Telefon 030 / 213 20 89
Telefax 030 / 216 36 29
eMail: info@rdm-berlin-brandenburg.de

Chefredakteur (verantwortlich i.S.d.P.):
Markus Gruhn, Vorstandsvorsitzender



einem kurzen Rollkragen-Oberteil mit langen Ärmeln und einem schicken Rock mit aufgesetzten Taschen. Doch der wahre Hingucker sind ihre Schuhe: Franca Lehfeldts hohe Stiefeletten sind nämlich mit bunten Glitzerelementen besetzt und funkeln nur so im Blitzlichtgewitter.

Thomas Gottschalk zeigt sich im karierten Anzug

Aber auch Thomas Gottschalk hat sich zu dem Anlass in Schale geworfen. Nachdem er zuletzt mit Lederhose und Hut auf dem Oktoberfest gefeiert hatte, entscheidet er sich bei diesem Termin für einen karierten Anzug, ein beige-gelbes Hemd und dunkle Lederschuhe.

Ex-Finanzminister Christian Lindner ist nicht mit dabei

Lehfeldt besucht den Termin offenbar ohne ihren Mann, dafür bringt Gottschalk seine Liebste Karina mit. Sie zeigt sich im schicken Hosenanzug mit Streifen in Schwarz und Weiß. Das Haar trägt sie zum Dutt frisiert, sodass ihre runden Ohrringe perfekt zur Geltung kommen.

Wo Christian Lindner wohl währenddessen steckte?

Vielleicht ja auf sportlicher Wandertour. Franca Lehfeldt teilte vor Kurzem einen Beitrag, in dem ihr Mann beim Wandern zu sehen war.

Quelle: https://www.bunte.de/stars/star-news/franca-lehfeldt-posiert-mit-gottschalk-und-alle-schauen-auf-ihre-schuhe_dafa7b16-5694-4d38-940e-560887061100.html



Wolfgang Bosbach, Kai Wegner und Markus Gruhn



Kai Wegner und Markus Gruhn



Dr. Gregor Gysi und Thomas Gottschalk



Eberhard Diepgen, Kai Wegner und Wolfgang Bosbach



Eberhard Diepgen, Kai Wegner und Wolfgang Bosbach



Ekaterina Leonova, Caroline Bosbach und Nora French



Otto W. Retzer, Wolfgang Bosbach, Caroline Bosbach und Nora French



Showmaster Thomas Gottschalk



Thomas Gottschalk ließ es sich in der Diskussion nicht nehmen, Franca Lehfeldt eine Frage zu stellen





Markus Gruhn



Profitänzerin aus der RTL-Show Let's Dance Ekaterina Leonova



Thomas Gottschalk und Otto W. Retzer



Otto W. Retzer, Nora French, Ekaterina Leonova und Markus Gruhn



Starschauspieler Thomas Heinze („Der Alte“) unter den Zuschauern



Thomas Gottschalk mit seiner Frau Karina und Caroline Bosbach



Thomas Gottschalk mit Ehefrau Karina, Otto



Thomas Gottschalk und Roland R. Vogel



Verteidigungsminister a.D. Prof Rupert Scholz und Wolfgang Bosbach



Wolfgang Bosbach, Eberhard Diepgen, Kai Wegner und Georg Gafron



Thomas Gottschalk



Spitz auf Knopf

Kolumne von Georg Gafron



Foto: bluejayphoto/Stock
Foto: Gafron/Wikipedia



Mit freundlicher Unterstützung von
Markus Gruhn Immobilien e. Kfm.
 Kaiserdamm 18, 14057 Berlin
 Tel. 030-326 729 14
www.markusgruhnimmobilien.de

Die Stärke des Friedrich Merz

Immer wieder mal sorgt Kanzler Friedrich Merz für Unruhe – ja, Empörung – im ansonsten so gleichförmig dahinplätschernden öffentlichen Diskurs mit seinem erwünschten, alles harmonisierenden Sprachgebrauch. Mal war es seine Forderung nach einer deutschen „Leitkultur“, dann wieder die Charakterisierung der sich bewusst maskulin gebenden „kleinen Paschas“ aus orientalischen Kulturen an unseren Schulen. Dann wieder ordnet er das israelische Vorgehen im Nahen Osten und speziell gegen den Iran als „Drecksarbeit“ ein, die Israel für uns alle verrichte, und schließlich jetzt sein Verweis auf die heruntergekommenen Schandflecken an vielen Stellen unserer Städte. Regelmäßig springt dann wie auf Knopfdruck die gut geölte Empörungsmaschine der organisierten Linken an: Anklagendes Geheule auf allen Kanälen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, spontane Betroffenheitsmärsche der mit Staatsknete gut gefütterten NGOs – das alles stets gipfelnd im Vorwurf der AfD-Nähe oder gleich zu den Nationalsozialisten. Regelmäßig folgt darauf zuerst die Relativierung und schließlich die Zurücknahme der „Angeklagten“. Nicht so aber bei Friedrich Merz. Zwar schiebt er Erläuterungen hinterher, bleibt aber in seiner Kernaussage hart. Vielleicht liegt es auch daran, dass er sich mit seiner Meinung inmitten der Breite unserer Gesellschaft fühlt und auch ist. Immerhin stimmen 63 % der Deutschen seiner Stadtbild-Schelte zu! Auch sind das bei Weitem nicht alle AfD-Wähler. Auch für sie musste Merz

gar nicht erst noch hinzufügen, dass er damit keineswegs Asylbewerber oder Kriegsflüchtlinge meinte, sondern bestimmte Gruppen von nicht arbeitswilligen Zuwanderern aus dem Raum der Europäischen Union nach Deutschland. Die Polizei spricht in diesem Zusammenhang noch treffender von Zuwanderern aus Balkanstaaten. Wer die Kritiker dieser Verhältnisse als Neonazis stigmatisiert, treibt diese Menschen gerade in die Arme der AfD. Vielleicht ist dies ja sogar gewollt, denn die extreme Linke und ihre mitlaufenden Träumer leben ja von der Polarisierung.

Im Gegensatz zu all denen, und vielen anderen in der woken Berliner Politblase, sieht sich Merz tatsächlich als Teil der Mehrheitsgesellschaft in Deutschland. Aber das ist nicht das Einzige, was dem Sauerländer Kraft gibt.

Seit den Zeiten Helmut Kohls ist Merz der erste wieder praktizierende und überzeugte Katholik an der Spitze unserer Regierung!

Jeder seiner häufigen Gottesdienstbesuche am Tegernsee wird zum Ereignis. Gemeinsam mit seinem Nachbarn und Kulturstatsminister, dem ebenfalls streng katholischen Wolfram Weimer, genießt er die zelebrierte Zuneigung inmitten der anderen Gläubigen. Hier schöpft er Kraft und Bestätigung.

Hinzu kommt:

Friedrich Merz ist seit bald 50 Jahren mit derselben Frau verheiratet und hat drei Kinder – von amourösen Abenteuern oder anderen Schmutzeleien, so sehr sich auch schon viele daran versuchten, ist nichts zu finden!

Online-Seminar über die Videoplattform „Zoom“

Mietpreisbremse und Vertragsgestaltung

Die Bundesregierung hat die Mietpreisbremse um weitere 5 Jahre verlängert; mehrere Behörden gehen gegen möblierte Vermietungen vor. Nicht nur für Eigentümer und Hausverwalter stehen vor der Frage, welche rentablen Vermietungsmöglichkeiten von Wohnraum noch bestehen. Unter dem Gesichtspunkt der Haftung, ist dieses Thema auch für Makler gefährlich.

Die Regelungen der Mietpreisbremse werden Vermietungen zur Marktmiete auch in den nächsten Jahren massiv einschränken, die durch gewerbliche Inkassounternehmen auch durchgesetzt. Fehler rächen sich hier in hohen vom Vermieter zu tragenden Prozesskosten und neuerdings auch durch behördliche Bußgelder. Durch geeignete Regelungen im Mietvertrag lässt sich die Position des Vermieters jedoch stärken. Gegenstand dieses Seminars ist ein Überblick über die zulässigen Gestaltungsmöglichkeiten für Wohnungsmietverträge und die gesetzlichen Ausnahmen und Sonderfälle, um in der Vermietungspraxis mit den gesetzlichen Preisgrenzen nicht in Konflikt zu kommen.

Inhalt (u. a.):

- Die Mietpreisbremse im BGB
- § 5 Wirtschaftsstrafgesetz
- Zweckentfremdungsverbot-Gesetz
- Teilgewerbliche Vermietungen – es kommt auf den Mieter an
- Vermietung von möblierten Wohnungen – nur selten eine Lösung
- Gesonderte Vermietung von Nebenräumen – geht oft aber nicht immer
- Mietverträge zum vorübergehenden Gebrauch gemäß § 549 BGB – Lösung mit hohem Aufwand
- Geschäftsraummietverträge über Wohnungen – manchmal zulässig

Zielgruppe: Immobilienmakler, Hausverwalter

Referent: Rechtsanwalt Lukas Andreas Wenderoth - Fachanwalt für Miet- u. WEG-Recht

Termin: 27. November 2025, 10 bis 13 Uhr

Teilnahmegebühren:

RDM-Mitglieder	110 €
Externe	180 €

